

99128024012000, 99128024012000

# Wahlen

Heruntergeladen am 06.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8967785/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99128024012000, 99128024012000
Leistungsbezeichnung I	Wahlen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Wählerverzeichnis, Wahlbenachrichtigung, Wahl, Europawahl
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Wahlen (128)
Verrichtungskennung	Ausstellung (012)
SDG-Informationsbereich	Teilnahme an Kommunalwahlen und Wahlen zum Europäischen Parlament
Lagen Portalverbund	Wahlen (1100200)
Einheitlicher	

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Ansprechpartner</b>	Nein
<b>Fachlich freigegeben am</b>	
<b>Fachlich freigegeben durch</b>	
<b>Handlungsgrundlage</b>	Europawahlordnung (EuWO)  Bundeswahlordnung (BWO)
<b>Teaser</b>	Wahlen werden durch die Verwaltungen der Gemeinden, Städte und Kreise organisiert.
<b>Volltext</b>	<p>Ansprechpartner für das Thema Wahlen sind die Verwaltungen der Gemeinden, Städte und Kreise. Mit der zugesandten Wahlbenachrichtigung können Sie persönlich Ihre Stimme in dem Ihnen dort zugewiesenen Wahlraum am Wahltag abgeben.</p> <p>Alternativ können Sie per Briefwahl wählen. In diesem Fall müssen Sie einen Wahlschein beantragen. Den Antrag stellen Sie bei der auf der Wahlbenachrichtigung angegebenen Stelle.</p> <p>Eine andere Person kann mit Ihrer schriftlichen Bevollmächtigung den Antrag auf Ausstellung eines Wahlscheines für Sie stellen beziehungsweise unter bestimmten Voraussetzungen Ihre Wahlunterlagen in Empfang nehmen.</p>
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	
<b>Voraussetzungen</b>	
<b>Kosten</b>	
<b>Verfahrensablauf</b>	
<b>Bearbeitungsdauer</b>	
<b>Frist</b>	Die Wahlbenachrichtigung sollte den Wahlberechtigten bis zum 21. Tag vor der Wahl zugegangen sein. Sollten Sie versehentlich keine Benachrichtigung erhalten haben, wenden Sie sich bitte an Ihre Gemeindebehörde (Rathaus, Amtsverwaltung). Das Wählerverzeichnis steht vom 20.-16. Tag vor der Wahl zur Einsichtnahme in Ihrer Verwaltung bereit. Sofern

## Modul

## Sachverhalt

Sie im Wählerverzeichnis eingetragen sind, können Sie auch ohne Wahlbenachrichtigung wählen bzw. Briefwahl beantragen. Den Briefwahlantrag können Sie schriftlich (z.B. mit dem Wahlscheinantrag auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung), per E-Mail oder persönlich vor Ort beantragen. Viele Gemeindebehörden halten auf ihrer Internetpräsenz auch ein Antragsformular zum direkten Ausfüllen bereit. Wenn Sie Ihre Briefwahlunterlagen persönlich abholen, können Sie auch gleich vor Ort wählen. Bitte geben Sie Ihren vollständigen Namen, Ihre Anschrift und Ihr Geburtsdatum sowie – sofern bekannt – Ihre Nummer im Wählerverzeichnis an. Sofern Sie die Unterlagen nicht an Ihre Wohnanschrift gesendet bekommen möchten, nennen Sie bitte auch die abweichende Anschrift (z.B. Urlaubsadresse).

## weiterführende Informationen

### Hinweise

[https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/demokratie-gesellschaft/wahlen/wahlen\\_node.html](https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/demokratie-gesellschaft/wahlen/wahlen_node.html)  
[https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/demokratie-gesellschaft/wahlen/wahlen\\_node.html](https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/demokratie-gesellschaft/wahlen/wahlen_node.html)

### Rechtsbehelf

### Kurztext

### Ansprechpunkt

An die Gemeinde-, Amts- oder Stadtverwaltung (Gemeindebehörde).

### Zuständige Stelle

### Formulare

### Ursprungsportal

Elections, Wahlen